

TRAMBLOCKADE

Kein Tram für alle

In der Stadt Zürich entwickelt sich der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr im Schnecken tempo – anders als etwa in Bern. Betroffene wollen das nicht länger hinnehmen. Sie blockierten am Freitag die Tramlinie 8.

VON KARIN HOFFSTEN (TEXT) UND FLORIAN BACHMANN (FOTO)



Dass viele Trams nur schwer zu erklimmen sind, betrifft nicht nur Menschen im Rollstuhl: Teilnehmerin der Protestblockade an der Haltestelle Bäckeranlage am Freitag letzter Woche.

Sonst eine eher gelassene Person, hatte Dorothee Wilhelm vor ein paar Wochen einen veritablen Wutanfall. Als sie nach getaner Arbeit von Winterthur nach Zürich zurückkam und sich auf den Feierabend freute, wartete sie exakt 67 Minuten an der Tramhaltestelle Bahnhof Hardbrücke auf eine Möglichkeit, nach Hause zu kommen. Dorothee Wilhelm ist auf den Rollstuhl angewiesen, aber kein Tram mit Niederflureinstieg kam vorbei. Sie machte sich im Rollstuhl auf den Heimweg.

Ihren Arbeitsweg hatte sie natürlich ausprobiert, bevor sie im letzten Jahr eine neue Stelle in Winterthur antrat – wenn der nicht funktioniert, muss sich ein Mensch im Rollstuhl gar nicht erst bewerben. Es sah gut aus. «Ein kleiner Abschnitt mit grossem Nutzen», hatten die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) Ende 2017 gejubelt, nachdem die Tramlinie 8 verlängert worden war. Jetzt sei «der wichtige S-Bahnhof Hardbrücke optimal ans städtische Tramnetz angeschlossen». Mit einem Festakt und grossen, grünen, nachts leuchtenden Achten hatte man die neue Streckenführung gefeiert, auf der zunächst auch barrierefreie Niederflurtrams verkehrten.

Hohe Schwelle seit diesem Sommer

Doch seit den Sommerferien ist alles anders: Plötzlich rollen auf der Linie 8 nur noch alte Wagen mit hohen Eingangsstufen. Personen mit eingeschränkter Mobilität müssen schon zur Bewältigung ihres Alltags mehr Energie einsetzen als nicht beeinträchtigte Menschen, dazu kommt das zeitfressende Aufspüren schwellerer Wege und funktionierender Lifte. Mit dem Druck, auch noch auf Busse umzusteigen, fällt der «wichtige S-Bahnhof Hardbrücke» für sie weg.

Doch die Tatsache, dass viele Zürcher Trams nur mit Anstrengung oder gar nicht zu erklimmen sind, betrifft nicht nur Menschen im Rollstuhl. Alle, die mit Kinder- und Einkaufswagen oder Rollator regelmässig den öffentlichen Verkehr benutzen, wissen, wie lange man in Zürich oft aufs nächste Niederflurtram warten muss. Einem Kollegen, der kürzlich Vater geworden – ganz neu mit dem Problem konfrontiert ist, versicherte der VBZ-Kundendienst, bis auf seltene Ausnahmen sei doch in Zürich jedes zweite Tram barrierefrei! Offenbar findet man, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Dorothee Wilhelm beschloss, sich zu wehren, und schrieb den zuständigen Zürcher StadträtInnen, sie wolle nicht länger hinnehmen, schon «entnervt und erschöpft» an ihrem Arbeitsplatz anzukommen: Für Freitag, den 13. September, plane die Aktion «Tram für alle» eine Blockade von jedem nicht barrierefreien Tram der Linie 8.

Die Behörden reagierten blitzschnell. Am 12. September schrieben die VBZ in einer Me-

dienmitteilung zur Linie 8: «Es müssen weitgehend sogenannte Tram-2000-Solo-Wagen eingesetzt werden, die hochflurig sind», als ob sich dieser Umstand gerade erst ergeben hätte; doch man biete den Fahrdienst der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich an. Der muss 24 Stunden vor Abfahrt bestellt werden. Wilhelm lud man zu deeskalierenden Gesprächen.

Da die VBZ die Linie 8 nach dem ersten blockierten Tram umzuleiten gedachten, erklärte Wilhelm sich einverstanden, es bei der zehnmütigen Blockade eines einzigen Tramzugs zu belassen. Das mache zwar aus einem Akt des zivilen Ungehorsams bloss einen symbolischen, sei aber besser als nichts.

Also fanden sich am Freitagmorgen bei einer Tramhaltestelle rund dreissig Menschen mit und ohne Rollstuhl ein, darunter zwei Väter mit Kind im Wagen, ein Stadtrat, mehrere VBZ-Abgesandte, diverse Polizisten und einige MedienvertreterInnen. UnterstützerInnen entfalteten ein Transparent: «Die VBZ blockiert uns. Wir blockieren die VBZ». Das Tram hielt, die meisten Fahrgäste stiegen sofort aus und liefen eilig davon. Wer im Tram blieb, guckte weiter auf sein Handy. Der Tramchauffeur meinte, auch wenn er von der Aktion vorher nichts gewusst habe, ärgere er sich nicht – er sei ja schon am Arbeiten. Für das Anliegen habe er Verständnis.

Nach zehn Minuten fuhr das Tram wieder, die Gespräche gingen weiter. Um «auf Augenhöhe» mit den BürgerInnen im Rollstuhl reden zu können, hatte der zuständige Stadtrat Michael Baumer (FDP) einen Stuhl mitgebracht. Er beteuerte, wie sehr der Stadt eine Änderung der bedauerlichen Situation am Herzen liege und wie viel man schon unternommen habe, aber – es folgten die vielen Gründe für Verzögerungen, allen voran der verschleppte Beschaffungsprozess für neue Trams, die ab 2020 nach und nach eintreffen sollen. Fast spürte man ein leises Bedauern für den Mann.

Bern kann es schon lange

Um die misslichen Zustände wieder in angemessenen Proportionen zu betrachten, genügt ein Blick nach Bern: Seit Jahren verkehren in der Bundesstadt sämtliche Tram- und Buslinien mit barrierefreiem Zugang, mit der Beschaffung der Fahrzeuge begann man in den neunziger Jahren. Darauf angesprochen, meinte Stadtrat Michael Baumer: «Bern hat dafür andere Probleme.» Bloss interessieren die hier gerade nicht.

Seit 2004 gilt in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz, das jedem Menschen den Zugang zu Gebäuden und öffentlichem Verkehr garantiert. Bis 2024 sollen alle notwendigen Massnahmen umgesetzt sein. Bis dann will die Aktion «Tram für alle» nicht warten. Über weitere Schritte wird sie informieren.

Die Verkehrsbetriebe finden, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

SEXUELLE GEWALT

«Im Bett brauchts keinen Notar»

Agota Lavoyer berät Opfer sexueller Gewalt und setzt sich für eine Revision des Sexualstrafrechts ein. Sie erklärt, wie sich «Nein heisst Nein» von «Ja heisst Ja» unterscheidet und was das alles mit Hausfriedensbruch zu tun hat.

INTERVIEW: NOËMI LANDOLT

WOZ: Frau Lavoyer, am Erscheinungstag dieser WOZ debattiert der Ständerat über einen besseren Schutz von Opfern sexueller Gewalt. Sie haben kürzlich mit dem «Fachgremium Sexuelle Gewalt an Frauen» einen Appell für eine grundlegende Revision des Sexualstrafrechts verfasst. Wieso braucht es eine Revision?

Agota Lavoyer: Zurzeit muss ein Täter das Opfer nötigen, damit ein sexueller Übergriff rechtlich als Vergewaltigung gilt. Das ist völlig realitätsfern. Ein grosser Teil der Frauen, die wir beraten, haben sexuelle Übergriffe erlebt, bei denen keine physische Gewalt im Spiel war. Sie alle lässt unser Rechtssystem einfach im Stich. Ihre Fälle sind vor Gericht quasi chancenlos. Es braucht also eine Revision für die Betroffenen, damit sie eher die Möglichkeit haben, Gerechtigkeit zu erfahren. Und damit mehr Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Revision hat aber auch eine präventive Wirkung. Denn viele Täter sind sich bewusst, wie risikoarm eine Sexualstraftat in der Schweiz ist.

Im Appell sprechen Sie sich für die Zustimmungslösung nach dem «Ja heisst Ja»-Prinzip aus. In Deutschland gilt seit letztem Jahr mit dem Grundsatz «Nein heisst Nein» die Vetolösung. Worin unterscheiden sich die beiden Ansätze?

Bei der Vetolösung gilt: Sagt eine Person vor oder während des Sex Nein oder zeigt auf andere Weise, dass sie nicht mehr möchte, ist es strafbar, wenn man trotzdem weitermacht. Heute gilt es eben noch nicht als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung, wenn eine Frau etwa Nein sagt und während des Sex weint, solange keine physische Gewalt angewendet wird.

Und was ist der Unterschied zur Zustimmungslösung?

Mit «Ja heisst Ja» gehen wir einen Schritt weiter. Sexuelle Handlungen sind erst dann in Ordnung, wenn alle Involvierten sagen oder auf andere Weise kundtun, dass sie in jedem Moment mit dem einverstanden sind, was sie machen. Das gilt auch während des Aktes, wenn die Frau beispielsweise keinen Analsex möchte, obwohl sie dem Geschlechtsverkehr am Anfang grundsätzlich zugestimmt hat. Das Ja oder das Nein kann formlos sein. Es braucht keinen Notar im Bett, wie manche Gegner einer Revision befürchten. Es ist eigentlich wie beim Hausfriedensbruch...

Hausfriedensbruch?

Ja, auch beim Hausfriedensbruch geht es um «consent». Nehmen wir mal an, Sie klingeln an meiner Haustür: Dann kann ich Ihnen signalisieren, dass Sie in mein Wohnzimmer kommen können. Das muss nicht verbal sein, ich kann Sie auch hereinwinken oder Ihnen sonst irgendwie verständlich machen, dass Sie willkommen sind. Wenn ich das aber nicht tue, und Sie kommen trotzdem rein, dann ist das Hausfriedensbruch, auch wenn Sie dabei nicht gewalttätig werden. Das Konsensprinzip ist juristisch alles andere als neu, darum muss es auch beim Sexualstrafrecht möglich sein.

Sie kritisieren, dass das heutige Sexualstrafrecht von einem stereotypen Sexualdelikt ausgehe: vom fremden Mann, der nachts im dunklen Park eine Frau überfällt. Dabei ist längst bekannt, dass mindestens zwei Drittel der Opfer den Täter vor der Tat bereits kannten.

Das ist nur einer von vielen hartnäckigen Vergewaltigungsmythen, die bis heute in unseren Köpfen tief verankert sind – nicht nur in den Köpfen von Männern. Ich denke, bei den Frauen geht es auch um eine Art Selbstschutz: Es ist erträglicher zu denken, dass man sich schützen kann, indem man zum Beispiel

nachts nicht alleine nach Hause geht, als das Gefühl zu haben, dass einem überall etwas passieren kann, sogar zu Hause. Wird eine Frau tatsächlich im Park überfallen und vergewaltigt, finden das alle schlimm, und generell wird der Frau keine Mitschuld gegeben. Bei Sexualdelikten in den eigenen vier Wänden werden auch im engsten Umfeld Fragen gestellt: «Bist du sicher, dass er gemerkt hat, dass du es nicht willst? Wieso bist du nicht einfach aufgestanden und gegangen? Wieso hast du dich nicht gewehrt?»

Implizit wird der Frau also eine Mitverantwortung gegeben.

Genau. Heute ist das Opfer auch im Strafrecht indirekt mitschuldig, weil es sich nicht gewehrt hat. Es braucht oft eine Gegenwehr, damit der Übergriff überhaupt gewalttätig wird. Es reicht nicht, wenn eine Frau einfach versucht, ihre Beine zusammenzupressen.

In einer Medienmitteilung schreiben Sie, dass die meisten Täter keine Gewalt anwenden müssten, da sie die Überforderung des Opfers ausnutzen würden. Können Sie das ausführen?

Eine bekannte Reaktion bei Opfern von sexueller Gewalt ist das sogenannte «freezing». Man erstarrt, und die Atmung wird heruntergefahren. Viele Frauen sagen, dass sie gar nicht um Hilfe schreien konnten, obwohl sie das eigentlich wollten. Andere wiederum

wehren sich nicht aus Angst, dass alles noch schlimmer werden könnte. Im privaten Bereich kommt die Überraschung hinzu: Man erwartet es nicht vom Arbeitskollegen oder vom Schulfreund, der doch eigentlich ein guter Typ ist.

Sie sagten vorhin, dass Sie sich von einer Gesetzesrevision auch einen präventiven Effekt erhoffen. Glauben Sie wirklich, dass sich ein Täter über die aktuelle Rechtslage informiert, bevor er einen Übergriff verübt?

Ich glaube, dass die meisten Leute heutzutage einschätzen können, ob man mit etwas davonkommt und wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, erwischt zu werden, sei es beim Ladendiebstahl, beim Kiffen oder eben einem sexuellen Übergriff.

Aus der Täterarbeit weiss man, dass Grenzen durchaus bewusst überschritten werden und weitergemacht wird, auch wenn die Frau beispielsweise weint oder sagt, dass es ihr wehtut. Ich glaube aber auch, dass nur die wenigsten an ein Date gehen mit der Absicht, eine Frau zu vergewaltigen, vieles entsteht erst im Moment. Auch hier sind wieder Vergewaltigungsmythen im Spiel: Die Frau, die Nein sagt, obwohl sie Ja meint. Der Mann, der einen so unbändigen Sexualtrieb hat. Das alles hilft, sich die Tat nachher zurechtzulegen.

Der Bundesrat sieht bisher keinen Revisionsbedarf im Sexualstrafrecht. Woher kommt dieser Widerstand?

Das frage ich mich auch immer wieder. Ich denke, dass das Ausmass der sexuellen Gewalt nach wie vor verkannt wird und viel Unwissen da ist. Dabei verlangt auch die von der Schweiz unterzeichnete Istanbul-Konvention klar das Konsensprinzip, wie es in anderen europäischen Ländern bereits existiert. Nicht zuletzt widerspiegelt ein Gesetz die Moralvorstellungen einer Gesellschaft. Wenn der Ständerat oder der Bundesrat das Konsensprinzip als unnötig erachten, prägen sie die Haltung massgeblich mit, dass eine Vergewaltigung ohne Gewaltanwendung nicht wirklich sexuelle Gewalt ist. Und das ist verheerend.

Die Sozialarbeiterin Agota Lavoyer (38) ist stellvertretende Leiterin und Beraterin bei Lantana, der Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt in Bern.



«In unseren Köpfen halten sich sehr hartnäckige Vergewaltigungsmythen.»

Agota Lavoyer